Berliner Polizeihistoriker

aktuell informativ historisch

Informationen für Mitglieder und Freunde des Förderkreises Polizeihistorische Sammlung Berlin e.V.

„Züge in das Leben – Züge in den Tod“

Foto: PhS

Nr. 87
November 2025

Liebe Förderkreismitglieder, liebe Leser!

In der letzten Ausgabe für das Jahr 2025 kann ich berichten, dass einige Fahrzeuge der historischen Sammlung wieder verkehrs- und betriebssicher sind und somit das Fahrverbot aufgehoben werden konnte.

Dies war nur in einer gemeinsamen Kraftanstrengung durch die ehrenamtlichen Mitarbeiter der „Technik-Truppe“ aus Lankwitz möglich. Besonders hervorheben möchte ich Manfred Süss als Kfz-Meister und Ingmar Taube als Kfz-Sachverständigen, welche aufgrund ihres Berufs die Fachkompetenz besitzen, die Instandsetzung fachgerecht durchzuführen bzw. zu bestätigen.

Hervorheben muss ich an dieser Stelle auch die Unterstützung der polizeilichen Kfz-Werkstatt und deren Mitarbeiter, ohne die die Instandsetzung kaum realisierbar gewesen wäre.

Ein besonders großes Dankeschön gilt nochmals Herrn von Hinckeldey, durch dessen großzügige Geldspende an den Förderkreis die Reparaturen bzw. der Kauf von Ersatzteilen schnell und unbürokratisch umgesetzt werden konnten. DANKE !!!

In dieser Ausgabe widmen wir uns drei interessanten Themen. So erfahren wir Näheres über Berliner Polizeibataillone im NS-Regime. Ein weiterer Artikel wertet die Eintragungen des Reviertagesbuchs vom Kriminalrevier 1 im Frühjahr 1945 aus und der Bericht über einen geschichtlichen Spaziergang führt uns durch Berlins Mitte.

Am Ende meiner Einleitung ist es mir wieder ein Bedürfnis allen ein friedliches Weihnachtsfest und einen gesunden Jahreswechsel zu wünschen.
Ich ganz persönlich gebe die Hoffnung nicht auf, dass auch in Deutschland die zum Teil kriegsähnlichen Zustände zum Jahreswechsel irgendwann ein Ende finden.

Alles Gute!

Euer Uwe Hundt

PS: „Save the Date“ : Sonntag, 08. Februar 2026 ab 11:00 Uhr im Polizeipräsidium.

Ein geschichtlicher Spaziergang durch Berlin Mitte!

Am 15. Oktober 2025 hatte ich das Vergnügen, an einem kleinen, ca. zweistündigen Spaziergang teilzunehmen. Der ehemalige Fachlehrer für politische Bildung der Polizeiakademie und ehrenamtliche Mitarbeiter der Polizeihistorischen Sammlung, Ewald Igelmund führte diesen auf Bitte der Dir ZeSo St 11 als Bestandteil eines Fortbildungstages über jüdisches Leben in Berlin durch.

Denkmal: „Züge in das Leben – Züge in den Tod“
Foto: PhS

Treffpunkt war am S-Bahnhof Friedrichstraße am Denkmal „Züge in das Leben – Züge in den Tod“. Die dort aufgestellte Skulpturengruppe erinnert an die Kindertransporte der Jahre 1938/39, durch die jüdische Kinder aus Deutschland gerettet werden konnten. Das Denkmal war 2008 unter Mitwirkung der Berliner Polizei aufgestellt worden.

Weiter ging es zum Dorothea-Schlegel-Platz (geb. Brendel Mendelsohn, geschiedene Brendel Veit). Die Vita dieser bemerkenswerten Frau spiegelt vieles zum Selbstverständnis der deutschen Juden vor der NS-Zeit wieder.

Skulpturengruppe in Erinnerung an den Transport von Juden in Konzentrationslager. Foto: PhS

Das „Leo-Baeck-Haus“, Sitz des Zentralrats der Juden in Deutschland. Foto: PhS

Danach führte der Spaziergang entlang der Spree über die Ebertbrücke zum „Leo-Baeck-Haus“, Sitz des Zentralrats der Juden in Deutschland, in der Tucholskystr. 9. Wir sprachen über die Institution des Zentralrates der Juden in Deutschland und über einige Details der Fassade des Gebäudes. So zum Beispiel über den Davidstern, den Löwenkopf und die Mesusa am Eingang.

Weiter gingen wir zur „Adass Jisroel Berlin“ in die Tucholskystr. 40, Adass Jisroel wurde als Gegenbewegung zur reformorientierten Jüdischen Gemeinde gegründet.

Gebäude von „Adass Jisroel Berlin“. Foto: PhS

Der Weg führte uns dann entlang der Linienstraße zum Koppenplatz. Dort besichtigten wir das Mahnmal „Der verlassene Raum“. Ewald Igelmund erklärte die Historie des Ortes. Dabei erwähnte er Berichte über ein Leichenschauhaus, das sich einst in der Nähe dieses Ortes befunden hatte und über die Intention des Mahnmales aus dem Jahr 1996.

Mahnmal „Der verlassene Raum“. Foto: PhS

Vom Koppenplatz führte unser Weg die Großen Hamburger Straße vorbei am St. Hedwig-Krankenhaus, welches in den Märzunruhen von 1848 bei der medizinischen Versorgung der Aufständischen Bedeutung erlangt hatte. Das Krankenhaus war 1846 von katholischen Ordensschwestern der Borromäerinnen aus Trier aufgebaut worden.

Ehrentafel für die Krankenschwestern des St. Hedwig Krankenhauses. Foto: PhS

Tafel anlässlich des Besuchs von Martin Luther King in Berlin-West. Foto: PhS

Interessantes gab es auch an der Sophienkirche zu erfahren. Ewald Igelmund erzählte eine Episode aus dem Jahr 1964, als dort der amerikanische Bürgerrechtler und Pastor Martin Luther King gepredigt hatte.

Wir liefen weiter an der ehemaligen jüdischen Knabenschule, heute Jüdisches Gymnasium „Moses Mendelssohn“, vorbei zum Platz des ehemaligen Jüdischen Altersheims in der Großen Hamburger Straße. Dort sprachen wir über die Besonderheit des Ortes aus historischer und polizeilicher Sicht (VersFG BE Anlage (1) Nr. 8.). Ein Besuch des jüdischen Friedhofs in der Großen Hamburger Straße war auf Grund des jüdischen Feiertages „Simchat Tora“ (übersetzt: Freude der Tora) leider nicht möglich.

Jüdisches Gymnasium „Moses Mendelssohn“. Foto: PhS

Ewald Igelmund informierte uns vor dem Friedhofstor über die prominenteste Grabstelle des Friedhofes, die von Moses Mendelsohn und würdigte dessen Rolle als Philosoph im 18. Jahrhundert und seine Wirkung bis zur heutigen Zeit.

Der Spaziergang führte weiter in die Heidereutergasse 4, die nahe der Rosenstraße liegt. Dort befand sich bis in den Zweiten Weltkrieg hinein die „Alte Synagoge“, deren Umriss mit Steinen in einer Grünanlage markiert ist. Erwähnt wurden an diesem Ort sowohl die Neugründung der jüdischen Gemeinde 1670 als auch die Ereignisse, die durch die „Fabrikaktion“ am 27.Februar 1943 ausgelöst und als „Frauenprotest in der Rosenstraße“ bekannt worden waren. Diesen Ereignissen widmet sich auch ein 2003 gedrehter Film.

Synagoge in der Oranienburger Straße: Tafel über die „Alte Synagoge“. Foto: PhS

An der neuen Synagoge in der Oranienburger Straße endete der Geschichtsspaziergang. Eine bemerkenswerte Führung, bei auch der Dozent von den Kollegen und Fachleuten des Zentralen Objektschutzes einiges, für ihn Interessantes erfahren konnte.

Uwe Hundt

Exkursionsgruppe am ursprünglichen Ort der „Alte Synagoge“. Foto: PhS

Polizeibataillone

(zusammengestellt von PD iR Ditmar Schulz)

Elsaß-Lothringen, Forbach: Einmarsch eines deutschen Polizeibataillons, 1940
BArch: BILD 121/Sammlung Adolf von Bomhard

Nachdem ich in zahlreichen Schriften das Täterverhalten der Polizeiverbände im zweiten Weltkrieg erfahren habe und mir auch die Handlungsmotive bekannt wurden, hat mich das persönlich zutiefst betroffen gemacht.

Denn gerade in einer Zeit, in der wir uns des rechtsstaatlichen Charakters unserer Polizei sicher sind, ist die Auseinandersetzung mit der nationalsozialistischen Vergangenheit unerlässlich.

Weil sie darauf aufmerksam macht, wie bestürzend rasch die Polizei als neben dem Militär wichtigste Institution des staatlichen Gewaltmonopols vom Gewalthüter zum Gewalt-

täter werden konnte, und wie wichtig rechtsstaatliches, demokratisches Engagement ist.

Polizeiverbände im Krieg

Mit Beginn des Krieges wurde deutlich, wie stark die gesamte Polizei eine wesentliche Säule der Besatzungsherrschaft und der Verfolgungs- und Vernichtungspolitik bildete.

Damit man überhaupt eine Vorstellung davon hat, wie viele Polizeibeamte eingesetzt waren, möchte ich exemplarisch einige Daten nennen.

Im Februar 1942 waren z.B. insgesamt 47 Polizeibataillone (40.000 Beamte) im besetzten Ausland eingesetzt. In den besetzten Gebieten Polens und der Sowjetunion verrichteten zu diesem Zeitpunkt 26 Bataillone (ein Bataillon etwa 600 Mann) ihren Dienst.

Hervorzuheben sind an dieser Stelle jedoch die Verbände der sogenannten „Schutzmannschaft“, die mit Erlaubnis Himmlers zunächst im besetzten Russland in großer Zahl (1942: 48.000 Mann) von den „Höheren SS- und Polizeiführern“ als Hilfstruppen aufgestellt wurden. Sie setzten sich insbesondere aus baltischen, weißrussischen und ukrainischen Landeseinwohnern mit einem kleinen deutschen Führungspersonalkörper zusammen.

Norwegen-Stamsund (Lofoten), Ordnungspolizei-Pak, 1942. BArch: BILD 121/Sammlung Adolf von Bomhard

Welche Aufgaben hatten die Polizeiverbände eigentlich im Krieg ?

Tatsächlich standen einige Polizei-

verbände auch im Kampfeinsatz an der Front. Die primäre Aufgabenstellung für die Bataillone war polizeilich: Ordnungs- und Wachaufgaben im Zuständigkeitsbereich. Hinzu kamen Maßnahmen der Zwangsumsiedlung, Mitwirkung an der Partisanenbekämpfung und schließlich eine aktive Rolle bei der Judenvernichtung: Ghettobewachung, Ghettoräumung, Bewachung der Transporte in die Vernichtungslager, Massenerschießungen und Jagd auf einzelne der Verfolgung entkommener und versteckter Juden.

Zwischen März 1942 und November 1943 waren Polizeibataillone an der Ermordung von etwa 2 Millionen polnischen Juden durch Ghettoräumungen, Erschießungen und Deportationen in die Vernichtungslager beteiligt.

Wie konnten Polizisten zu Mördern werden ?

Wie konnten Polizisten, deren Hauptaufgabe es war, Gefahren von Menschen abzuwenden und Straftäter zu verfolgen, zu bedenkenlosen Mördern instrumentalisiert werden ?

Gewöhnliche deutsche Männer

Übereinstimmend stellen die Historiker fest, es seien ganz gewöhnliche deutsche Männer gewesen, die zu Tätern wurden, Personal, „das einen bemerkenswerten Querschnitt der männlichen deutschen Bevölkerung“ darstellte.
Bekannte Historiker haben es für die Angehörigen des berüchtigten Reserve-Polizeibataillons 101 exemplarisch anhand soziologischer Indikatoren (Alter, Bildung, Beruf, Lebensmilieu, Familienstand, Kinder, Lebenserfahrung, Parteizugehörigkeit, SS-Mitgliedschaft) nachgewiesen.

Eine aufgabenorientierte Personalauswahl fand nicht statt.

Es handelte sich um Männer aus der Normalbevölkerung, „die nur durch ihr fortgeschrittenes Alter und ihre fehlende militärische Erfahrung gekennzeichnet waren“, sozusagen eher eine Negativauswahl. Bei den Tätern der Einsatzgruppen handelte es sich zu einem gewissen Anteil um „Weltanschauungskrieger“, die nicht völlig unvorbereitet in den Mordeinsatz gingen. Die Angehörigen der Poli-

zeibataillone wurden hingegen vom Mordauftrag überrascht.

Keine Mordmaschinen

Übereinstimmend wurde festgestellt, dass hier keine Mordmaschinen arbeiteten, sondern denkende Menschen, die zu moralischen Urteilen fähig waren und deshalb auch die Verantwortung für ihr eigenes Handeln tragen mussten. Sie folgern daraus, dass die Täter freiwillig bzw. bereitwillig Tötungsbefehle befolgt hätten. Von einem Befehlsdruck könne vielmehr nur in einem relativ kleinen Teil der Fälle gesprochen werden.

Ein Befehlsnotstand kann den Tätern nicht zu Gute gehalten werden.

Es handelte sich „um eine von jedem Einzelnen zu treffende Gewissensentscheidung, bzw. um die Unterlassung dieser Entscheidung."

Es bestand vielfach die Möglichkeit, sich versetzen zu lassen oder aber den Tötungskommandos fernzubleiben. Es ist nicht ein Fall bekannt, dass jemand erschossen oder in ein KZ gesperrt wurde, weil er sich weigerte, Juden zu töten.

Häufig wurde sogar eigeninitiativ gemordet.

Zudem wird nachgewiesen, dass viele Täter nicht leidenschaftslos handelten, sondern mit großer Brutalität ihren Auftrag erfüllten. Dies galt besonders auch für die einheimischen Hilfskräfte. Schließlich fand der Judenmord häufig nicht im Geheimen sondern - wie bei vielen Erschießungen in Polen und in der Sowjetunion - in aller Öffentlichkeit statt.

Der Selbstschutz der Täter basierte auf einem mehrstufigen Unterdrückungsmechanismus und einem System von psychologischen Rechtfertigungen.

Die Rationalisierung begann damit, den Vernichtungsprozess in seiner Gesamtheit zu rechtfertigen. Dabei spielten die Vorstellungen über die Juden eine bedeutende Rolle.

Durch unzählige Behauptungen der Propaganda, die suggerierten, die Juden seien Weltverschwörer,

Kriegstreiber, Anstifter von Aufständen, Mittelsmänner der Partisanen und Banden sowie Saboteure und Mörder, begründete sich das moralische Recht, in einem „Präventivkrieg“ dieses kriminelle Volk auszulöschen. Der Kampf gegen die Juden wurde zur polizeilichen Aufgabe. Die Vorstellung vom Judentum als niederer Lebensform rechtfertigte die Vernichtung auch als hygienische Maßnahme.

Mythos der Bandenbekämpfung

Vor dem Hintergrund der Nachkriegsprozesse entstand der Mythos der „Bandenbekämpfung“ oder anders ausgedrückt die Partisanenthese.

Viele ehemalige Soldaten, vor allem aber SS-Leute und Polizisten versuchten ihre Beteiligung am Holocaust zu leugnen, indem sie ihr Handeln in den besetzten Gebieten Polens und der Sowjetunion verschleierten.

Einsatzgruppen und Polizeibataillone hätten die Sicherheit in den besetzten Ostgebieten gewährleistet und der Wehrmacht vor völkerrechtswidrig agierenden Partisanen, die auch als „Banden“ bezeichnet wurden, den Rücken freigehalten. Damit sollte ihr Wirken den Anschein der Rechtmäßigkeit im Lichte des Kriegsvölkerrechts erhalten.

Der Mythos der „jüdisch-bolschewistischen Gefahr“ erzeugte die innere Bereitschaft, die Juden in den besetzten Ostgebieten von vornherein Partisanen, „Partisanenverdächtigen“ oder „Partisanenhelfern“ gleichzusetzen.

Häufig hieß es: „Wo der Partisan ist, ist der Jude, und wo der Jude ist, ist der Partisan.“

Wie konnten die Mörder mit den unfassbaren Taten leben ?

Die zahlreichen überlebenden Täter behaupteten nach dem Krieg, sie seien hauptsächlich mit der Bekämpfung von Partisanen und Banditen befasst gewesen.

lm Nürnberger Prozess 1945/46 wurde zwar die Geheime Staatspolizei als verbrecherische Organisation deklariert, aber Kriminalpolizei und Ordnungspolizei konnten er-

folgreich behaupten, dass sie ausschließlich Verbrecher gejagt hätten.

Unschuldige Polizei

Jahrelang konnte sich die Legende von der „unschuldigen Polizei" innerhalb der Polizei wie auch in der Gesellschaft halten.

Erst als Ende der 50er Jahre Fälle von ehemaligen Tätern, die in hohen Polizeipositionen saßen, aufgedeckt und strafrechtlich verfolgt wurden, rückte auch die Vergangenheit der deutschen Polizei wieder ins Licht.

1962 wurde zum Beispiel im Rahmen eines Prozesses bekannt, dass Georg Heuser als Kriminalpolizeibeamter Polizeichef im weißrussischen Minsk maßgeblich an der Ghettoisierung und Ermordung der Juden beteiligt war. Nach dem Krieg kehrte er unbehelligt in den Polizeidienst zurück und konnte bis zum Leiter des Landeskriminalamtes Rheinland-Pfalz aufsteigen, bevor er im Juli 1959 verhaftet wurde.

Das Landgericht Koblenz verurteilte Heuser 1963 wegen Beihilfe zum Mord an mehr als 11.000 Menschen zu 15 Jahren Zuchthaus.

Solche Ermittlungen waren nicht einfach, erforderten Mut, richteten sie sich doch gegen die eigenen Kollegen.

Ein junger Kriminalmeister musste in Köln allein gegen rund einhundert Beschuldigte jenes Polizeibataillons 309 ermitteln, die in Polen hunderte von Menschen hatten lebendig verbrennen lassen.

Akten wurden zurückgehalten und bei einer Vernehmung wurde er mit der Bemerkung empfangen, dass er ein „Christenverfolger" sei.

Fazit

Auch wenn wir als Polizeibeamte in einem besonderen Treueverhältnis zu unserem Dienstherrn stehen und an Recht und Gesetz gebunden sind, so sollten wir uns - ultima ratio im Widerspruch zum Dienstherrn - unsere kritische Urteilsfähigkeit und persönliche Unabhängigkeit bewahren.

Das Kriminal-Tätigkeitsbuch „Polizeirevier 1, März/ April 1945

Achtzig Jahre nach Kriegsende in Europa gibt es nur noch wenige Zeitzeugen, die von den letzten Wochen des Zweiten Weltkriegs berichten können. Umso wichtiger werden schriftliche Quellen, die Einblicke in den Alltag jener Zeit geben. Die erhaltenen Kriminal-Reviertagebücher im Archiv der Polizeihistorischen Sammlung Berlin ermöglichen solche Einblicke – wenn auch nur in zufälligen Momentaufnahmen. Der folgende Beitrag untersucht ausgewählte Einträge aus dem Kriminal-Tätigkeitsbuch des Polizeireviers 1 in Berlin-Mitte und ordnet sie in ihren historischen Kontext ein. Dieser Artikel möchte dazu kurze Hinweise geben. Beispielhaft sollen Einträge der Monate März bis Mai 1945 aus dem Kriminal- Tätigkeitsbuch des Polizeirevieres 1 erörtert werden. Es befand sich in der Georgenstraße 37/38, unweit des Bahnhofs Friedrichstraße. Das Gebäude existiert noch heute und wird vom Institut für Sozialwissenschaften der Humboldt-Universität genutzt.

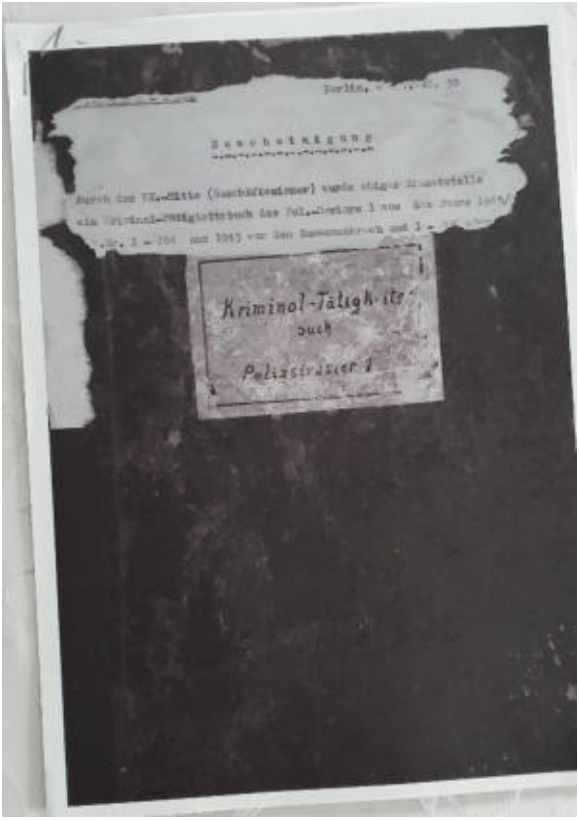

Das Kriminal-Tätigkeitsbuch, Polizeirevier 1
Foto: PhS Berlin

Die Einträge beruhen auf Feststellungen von Kriminalpolizistinnen

Berlin- Mitte, Georgenstraße 37/38. Foto: PhS

Berlin Mitte, Friedrichstraße/ Dorotheenstraße, Streifenbereich Polizeirevier 1, 1945. Foto: BArch: Bild 183-J31405

und -polizisten während ihrer Streifengänge – auffällig ist, dass der Großteil der Berichte von Frauen verfasst wurde, da die meisten Männer zu dieser Zeit zum Militär oder Volkssturm eingezogen waren. Schätzungen gehen davon aus, dass bis zu 20 % Frauen innerhalb der Kriminalpolizei tätig waren.

Die Sprache der Eintragungen ist kurz und bündig. Die nüchternen Vermerke bedeuteten für die Betroffenen fast immer Leid. Von den Tragödien, die in den amtlichen Tagebüchern erwähnt werden, wissen wir heute nur wenig. Diese Arbeit möchte Hinweise auf zeitgeschichtliche Hintergründe geben, anhand derer wir vielleicht erahnen können, was auf die von den polizeilichen Maßnahmen betroffenen Menschen noch zukam. Untersucht wurden insgesamt 180 Einträge vom 1. März bis zum letzten Eintrag vor Kriegsende am 19. April 1945.

Davon bezogen sich:

Kategorie	Einträge
Festgenommene Personen	92
Arbeitsvertragsbruch	69
Unerlaubte Entfernung von der Truppe	23
Flucht aus KZ	3
Flucht aus Arbeitshaus/ Lager	4

Viele Einträge beziehen sich auf mehrere Kategorien.

Darüber hinaus gab es Vermerke zu Delikten wie zum Beispiel: Fälschungen, Diebstahl, verwahrloste Jugendliche, Prostitution (oft umschrieben mit „Person mit Geschlechtskrankheiten“) und Beleidigungen.

Es fällt auf, dass im März an einigen Tagen über 10 Eintragungen gefertigt wurden, Anfang April meist nur ein Eintrag am Tag, ab Mitte April an vielen Tagen keine Eintragungen mehr. Die Auswirkungen der Schlacht auf den Seelower Höhen und die Einschließung Berlins am 19. April machten sich bemerkbar. Exemplarisch möchte ich aus dem Reviertagebuch drei Bereiche herausgreifen und näher erörtern. Die Komplexe beziehen sich auf „Delikte“ im Zusammenhang mit der Arbeitswelt sowie Eintragungen, die mit dem „Entweichen aus Konzentrationslagern/ Arbeitshäusern“ in Zusammenhang stehen und Berichte im Zusammenhang mit dem „unerlaubten Entfernen vom Wehrdienst“. Jeweils drei beispielhafte Eintragungen wurden transkribiert und den Erläuterungen vorangestellt. Dabei wurde der ursprüngliche Text mit seinen Unzulänglichkeiten weitgehend übernommen. Auch kann nicht ausgeschlossen werden, dass in jedem Fall der Text der Eintragungen in korrekter Weise übertragen wurde.

Beispiele für Eintragungen „Arbeitsvertragsbruch“

Nr. 142 vom 25. März 1945
Verdacht der Arbeitsverweigerung
Sarotschenkowa, Nina 6.5.25 Brjansk geb Lager Marienfelde wurde ohne Urlaubsausweis angetroffen und zum 1. Rev. zwangsgestellt. Nach Angaben des Lagers ist das Mädchen entwischen. Sie wird für Stapo eingeliefert.
Thorsten, KOS WKP IV

Für Stapo IV eingeliefert
Thorsten, KP IV

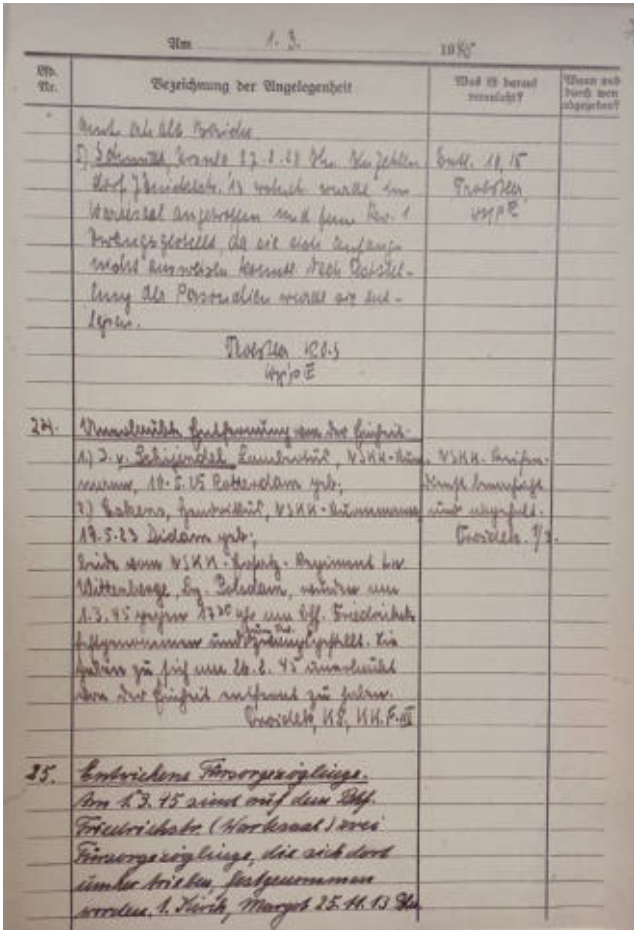

Am 1. 3. 1945

Ob. Nr.	Bezeichnung der Angelegenheit	Was ist heraus geschafft?	Wann und durch wen abgeschoben?
	Nach Abl. Polizei		
	I. Schutzpol. Revier 13.1.45 Pkt. Kriminalpol. Hauptbeschäft. 1) wurde wegen Verdacht angehalten und zum Rev. 1 Polizeipräsidium da sie noch Ausweise nicht vorzeigen konnten. Nach Feststellung der Personalien wurde sie entlassen. Thorsten KP.I Kripo E	Entl. 14.15 Thorsten Kripo E	
24.	Unmittelbare Festnahme von der Polizei: 1) J. v. Schijndel, Zimmermädchen, VSKK-Beschäftigte, 18.5.45 Rotterdam geb.; 2) Sakers, Hausmädchen, VSKK-Beschäftigte, 17.5.23 Didam geb.; Beide vom VSKK-Arbeitsdienst bei Wittenberge, Sq. Didam, entwichen am 1.3.45 gegen 17.30 Uhr am Bhf. Friedrichstr. festgenommen und Polizeipräsidium. Sie waren zu Fuß am 26.2.45 unterwegs von der Grenze aus zu fahren. Friedrich, KS, KK.F.II	VSKK-Arbeitsdienst Wittenberge und abgeholt. Friedrich. 7.	
25.	Entwichene Fürsorgezöglinge. Am 1.3.45 wurde auf dem Bhf. Friedrichstr. (Vorsaal) zwei Fürsorgezöglinge, die sich dort unter Kriegs Gefangenen befanden, festgenommen. 1. Kirch, Margot 25.4.13 Ber.		

Kriminal-Tätigkeitsbuch, Polizei Revier 1 vom 1. März 1945. Foto: PhS

Nr. 146 vom 26. März 1945
Verdacht der Geschlechtskrankheit und Arbeitsbummelei
Am 26.3., gegen 10 Uhr, auf dem Bahnhof Friedrichstraße aufgegriffen: Jakob Ingeborg, geb. 27.5.23 in Görlitz, ohne Wohnung. Hat eine 6 – wöch. Gefängnisstrafe verbüßt weg. Arb. Vertr. Br. und treibt sich ausschließlich seit etwa 14 Tagen in Berlin umher. Es besteht Verdacht, dass sie der Gewerbsunzucht nachgeht. Einlieferung erfolgt für Abt. E. und S. II
Biller, Krim. Oe. Ars' in

Nr. 187 vom 4. April 1945
Arbeitsvertragsbruch
Müller Dorothea, geb. 24.3.22 Berlin, wurde am 4.4.45 gegen 1930 am Bahnhof Friedrichstraße umhertreibend angetroffen. Vom 26.2.43 bis 26.2 45 war M. wegen Arbeitsvertragsbruch im Arbeitshaus Rummelsburg. Sie wurde am 17.3.45 von der W.K.P. festgenommen und der Abt. D zugeführt. Von dort wurde sie am 17.3.45 als Küchenhilfe für das Restaurant Max Rohr verpflichtet. Sie ist ihrer

Verpflichtung nicht nachgekommen. Der Festnahme wollte sich M. durch die Flucht entziehen, konnte aber daran gehindert werden.
Sandner, K. Ang

Erläuterungen:
Im Dritten Reich waren alle Lebensbereiche vom nationalsozialistischen Gedankengut durchdrungen, so auch die Arbeitswelt.

Dies äußerte sich z.B. im Straftatbestand des „Arbeitsvertragsbruchs". 1933 eingeführt, diente er der disziplinarischen Kontrolle von Beschäftigten. Ab 1939 wurde er zunehmend auf ausländische Zwangsarbeiter angewendet – insbesondere auf jene, die durch Fluchtversuche, Zuspätkommen oder Arbeitsverweigerung auffielen.

Mit der Militarisierung des Arbeitsmarktes nahm zwangsläufig die Zahl derjenigen zu, die gegen die geltenden Bestimmungen verstießen. Das Regime versuchte mit einem straffen Strafsystem zu rea-

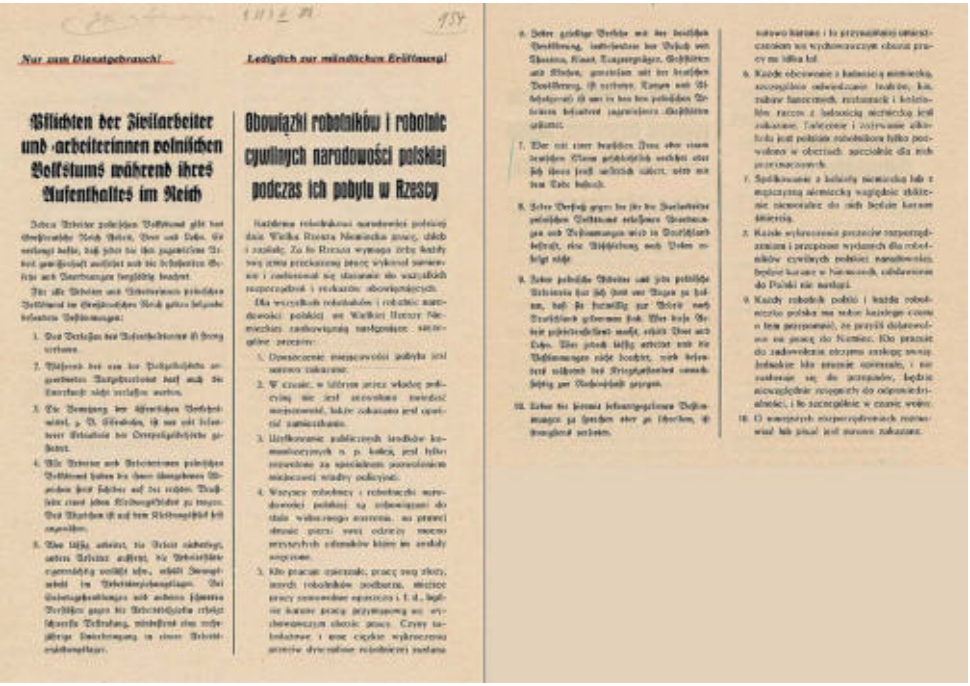

Nur zum Dienstgebrauch!

Pflichten der Zivilarbeiter und -arbeiterinnen polnischen Volkstums während ihres Aufenthaltes im Reich

Ledigliech zur mündlichen Erörterung!

Obowiązki robotników i robotnic cywilnych narodowości polskiej podczas ich pobytu w Rzeszy

Heinrich Himmlers „Polenerlass". Foto: PhS

gieren, das sowohl deutsche wie ausländische Arbeitnehmer betraf. Dabei schufen sie zwei neue Formen arbeitsrechtlicher Strafbestände, das „unerlaubte Fernbleiben von der Arbeitsstätte“ als „Arbeitsvertragsbruch“ und die so genannte "Bummelei", wenn ein Arbeitnehmer in Verdacht stand, nicht schnell, ordentlich oder fleißig genug gearbeitet zu haben. Die rechtliche Handhabe zu Verfolgung dieser „Delikte“ waren die Verordnung über die Beschränkung des Arbeitsplatzwechsels vom September 1939 und die Einführung der allgemeinen Dienstpflicht.

Speziell für die ausländischen Arbeiter in Deutschland gab es eine unüberschaubar große Zahl von Vorschriften mit entsprechenden Strafandrohungen, die verhindern sollten, dass Arbeiter ihren Arbeitsplatz ohne Genehmigung des Arbeitsamtes verließen. Auch über das gegebenenfalls vertraglich festgelegte Ende des Arbeitsverhältnisses hinaus wurden viele Arbeiter gegen ihren Willen weiter in Deutschland festgehalten, etwa in dem das ursprüngliche Arbeitsverhältnis einfach in eine Dienstverpflichtung umgewandelt wurde. Bei "Ostarbeitern" und Polen stand auf "Arbeitsflucht", ebenso wie auf „Arbeitsbummelei“ oder „Widersetzlichkeit“, Einweisung in ein Arbeitserziehungslager oder in ein KZ. Für "Arbeitsflucht" war nach den geltenden Erlassen eigentlich KZ-Haft zwingend vorgeschrieben, wurde aber auf Drängen der Betriebe mit Fortschreiten des Krieges oft in Haft in einem Arbeitserziehungslager umgewandelt, weil diese nur so die Möglichkeit hatten, ihre dringend benötigten Arbeitskräfte eventuell zurückzubekommen. Am Ende des Krieges drohte auch westeuropäischen Zwangsarbeitern bei "Arbeitsflucht" die Einweisung in ein Arbeitserziehungslager. Die Abkürzung „Stapo“ im Eintrag Nr. 142 steht für die Geheime Staatspolizei (Gestapo). Für die Betroffenen bedeutete eine Übergabe an diese Behörde meist die Einweisung in ein Konzentrationslager.

Beispiele für Eintragungen im Zusammenhang mit der Flucht aus einem Konzentrationslager/ Arbeitshaus

Nr. 116 vom 18. März 45

Entwichene KZ – Häftlinge,

1.) Pflüger, Julia, KZ Häftling (7082), 11.10.20 Heilbronn geb.,
2.) Kaap, Marta, KZ Häftling (7012), 15.11.14 Stettin geb.,
3.) Krafik, Johanna, KZ Häftling (7033), 2.10.23 Rudnik (G.G.) geb., wurden am 17.3. gegen 23:00 Uhr ohne Begleitung angetroffen. Nach längerem Leugnen gaben sie zu am 14.3.45 aus dem KZ.-Lager Sachsenhausen entwischen zu sein u. sich seitdem in Bln. umherzutrieben.
Trosdek, KB, KK. F. III
Zu 1 – 3) für KI. Vorb. Trosdek, 18.3.

Nr. 175 vom 1. April 45
Verdacht des Entweichens aus dem KZ
Hengel Georg? 16.4. 99 Halle geboren ohne Wohnung wurde am 1.4.45 gegen 10 Uhr im Warteraum des Bahnh. Friedrichstr. angetroffen. Er legte als Ausweis einen Werkausweis der Firma Amoniak Werke Merseburg Ausstellungsdatum 10.10.38 vor. Unterlagen für sein Wehrverhältnis hatte H nicht. Das Bild des Werkausweises ist mit seiner Person nicht identisch. Die Unterschrift des Werkausweises stimmt nicht mit den gemachten Schriftproben überein. H. will angeblich aus Halle gekommen sein um seine Schwester in Rüdnitz bei Bernau zu besuchen. Die Wohnungsangabe von der Schwester wurde von H. verweigert. H. trägt einen Haarschnitt ähnlich wie ihn K.Z.- Häftlinge tragen. Es besteht der Verdacht das H. aus dem K.Z. oder einer Strafanstalt entwischen ist.
Sandner, K. Ang

Nr. 106 vom 17. März 45
Entwischen aus dem Städt. Arbeitshaus Bln.-Rummelsburg
Radloff, Gaby, 27.7.15 Bln. geb., ohne Wohnung, wurde am 17.3.45 gegen 0:30 im Hauptsaal Friedrichstr. ohne Ausweispapiere angetroffen. Sie gab zu, am 26.2.45 aus dem Städt. Arbeitshaus Bln., Rummelsburg, Hauptstr. 8, entwichen zu sein und sich seitdem in Bln. herumgetrieben zu haben.
Trosdek, KB, K.K. F. III
Eingeliefert für Städt. Arbeitshaus Rummelsburg

Erläuterungen:
Im KZ Sachsenhausen und seinen Außenlagern waren Anfang 1945 etwa 71.000 Menschen inhaftiert,

davon etwa 24.000 im Stammlager Sachsenhausen.
Ab 1944 nahm die Zahl der gelungenen Fluchten sprunghaft zu, besonders in den Außenlagern. Für KZ-Gefangene bestand eine realistische Chance durchzukommen, zumal absehbar war, dass der Krieg sich dem Ende zuneigte. In einer Statistik wird für das Jahr 1945 die Zahl von 171 Entwichenen genannt. Bezogen auf die hohe Zahl an Häftlingen ist diese Zahl dennoch sehr gering. Im Zuge des massenhaften Einsatzes von KZ-Häftlingen als Zwangsarbeiter in der Rüstungsindustrie entstanden ab 1942 mehr als 100 Außenkommandos und Außenlager des KZ Sachsenhausen. Diese lagen in der Nähe von Rüstungsbetrieben wie zum Beispiel den Heinkel-Flugzeugwerken in Oranienburg oder bei Berliner Rüstungsbetrieben wie AEG und Siemens.
Auffällig am Eintrag Nr. 116 ist, dass es sich um drei Frauen handelt, obwohl das KZ Sachsenhausen ursprünglich ausschließlich für männliche Häftlinge vorgesehen war. Frauen wurden normalerweise im KZ Ravensbrück interniert.

KZ-Häftlinge aus Sachsenhausen bei der Bombenräumung in Berlin. Foto: PhS

Die Flucht aus dem Konzentrationslager Sachsenhausen hatte gegen Ende des Krieges Aussichten auf Erfolg, wenn die Häftlinge in Berlin bei Arbeiten zur Beseitigung von Kriegsschäden eingesetzt wurden.

Der Eintrag Nr. 106 vom 17. März 1945 thematisiert die Flucht einer Frau aus dem Städtischen Arbeitshaus Rummelsburg. Am Tag der

Flucht wurde die Einrichtung durch einen Bombenangriff schwer getroffen; möglich, dass die Frau diesem Umstand für sich nutzen konnte. Unter der Anschrift: Hauptstr. 8 in Rummelsburg befand sich zu dieser Zeit ein betriebseigenes Lager der Firma Aceta, IG Farben AG und eines des Unternehmens Knorr-Bremse AG in dem überwiegend Frauen Zwangsarbeit leisten mussten.

Arbeitshaus Rummelsburg, 2008, Polizeipräsident Glietsch mit Polizeianwärtern, anlässlich einer Gedenkfeier für die von den Nationalsozialisten marginalisierten Menschen. Foto: PhS

Nr. 73 vom 17. März 45

Flüchtiger Wehrmachtsangehöriger Skoretow Michail, Russ. Freiwilliger, 20.11.26 Leningrad geb., daselbst Lager Raka 20 gewesen, wurde am 14.3.45 gegen 08.00 Uhr in der S. Bahn nach Bahnhof Friedrichstr. ohne Soldbuch und ohne Marschpapiere angetroffen. Über den Stand seiner Einheit konnte Sk. keine Angaben machen. Nach Angaben von Fahrgästen hat Sk. der Ingeborg Elsner, Alt Kaulsdorf 38 whft. eine größere Aktentasche entwendet, welche aber der Besitzerin von Fahrgästen wieder zurückgegeben worden ist.

Friedrich
Meister d. Sch.
K.K.F III
Der Wehrmachtswache Friedrichstr. übergeben. Fr

Nr. 125 vom 20. März 45

Fahnenflucht bzw. unerlaubte Entfernung

1.) Birr Walter, Obergefr., 8.9.23 Berlin geb.

2.) Stelmachowski Erich, 1.10. 17 Strelnow, Kr. Awgilno, Polen geb.,

Heeres Flak Art. Ers. u. Ausb. 164 Gotha/ Thüringen, wurde am 20.3.45 in der Umgebung vom Bahnhof Friedrichstr. festgenommen, da sie bereits am 8.2.45 von Bahnhof Friedrichstr. nach Stettin in Marsch gesetzt worden sind, heute in Berlin angetroffen wurden ohne Nachweis über ihren Verbleib in der Zwischenzeit erbringen zu können.
Günther, RS
F III S-Bahnstreifendienst
Dem Offizier der Wehrmachtsstreifen Abt. übergeben.

Nr. 177 vom 2. April 45
Verdacht der unerlaubten Entfernung
Sommer, Hildegart, Wirtschaftshelferin, 18.2.22 Bochum geb., wurde im Wartesaal des Bahnhofes ohne gültige Ausweispapiere angetroffen und der Wehrmachtswache übergeben.
Thosten, K.O.S
WKP IV
Eingeliefert für Wehrmacht Threßen, WKP IV

Erläuterungen:
Das „unerlaubte Entfernen von der Truppe“ war während des Zweiten Weltkriegs eines der häufigsten Militärdelikte in der Wehrmacht. Es bezeichnete die eigenmächtige Abwesenheit eines Soldaten von seiner Einheit oder Dienststelle, die nicht länger als drei volle Kalendertage dauerte – entweder vorsätzlich oder fahrlässig. Die Reaktionen auf diese Vergehen konnten von Tadel bis zu Versetzung in Strafeinrichtungen mit geringerer Überlebenschance gehen. Im Gegensatz zur leichteren Form der „unerlaubten Entfernung“ galt die „Fahnenflucht“ als schwereres Vergehen, wenn der Soldat die Absicht hatte, gar nicht mehr zurückzukehren, z. B. durch Flucht in ein neutrales Land oder Überlaufen zum Feind. Dieses Delikt war nicht nur eine Disziplinverletzung, sondern wurde im NS-Staat als Verrat am "Volksgemeinschaft" und am Krieg interpretiert.

Die Strafbarkeit basierte auf dem Militärstrafgesetzbuch (MStG) von 1927, das auch in der Wehrmacht galt. Paragraph 64 MStG sah für die unerlaubte Entfernung eine Freiheitsstrafe von bis zu zehn Jahren vor. Im Kriegsverlauf verschärfte das NS-Regime die

Regelungen. Diese sahen dann auch Todesstrafen, insbesondere bei „Fahnenflucht“ vor. 1945 wurden die Verfahren immer mehr auf Standgerichte verlagert, die im Schnellverfahren urteilten. Die Standgerichte konnten von Offizieren eines Verbandes angeordnet werden. Ein solches Urteil war in den letzten Kriegstagen oft ein Todesurteil, das sofort vollsteckt wurde. Bemerkenswert an den Eintragungen ist der Umstand, dass vom Phänomen „unerlaubte Entfernung“ auch Frauen (Eintrag Nr. 177) und sogar ehemalige Sowjetsoldaten (Eintrag 73) betroffen sein konnten. In der Literatur wird geschätzt, dass etwa 800.000 bis eine Million Einwohner der Sowjetunion in Verbänden der Wehrmacht und SS dienten. Die junge Frau Hildegart Sommer (Eintrag 177), die als Wirtschaftshelferin ohne gültige Ausweispapiere angetroffen wurde, war eine von rund 500.000 zumeist jungen und ledigen Frauen, die als Helferinnen der Wehrmacht Dienst taten. Am Ende des Zweiten Weltkriegs kam in der Wehrmacht auf 20 Soldaten mindestens eine Frau.

Fazit

Die Einträge im Kriminal-Tätigkeitsbuch des Polizeireviers 1 dokumentieren den Versuch, selbst in den letzten Kriegswochen die zusammenbrechende Ordnung aufrechtzuerhalten. Sie zeigen, wie eng staatliche Strukturen noch miteinander verflochten waren. Wie sehr die Betroffenen unter den Repressionen litten, kann man nur erahnen. Hinter den nüchternen Formulierungen verbirgt sich das Schicksal zahlreicher Menschen, deren Leben durch Krieg, Zwangsarbeit und politische Willkür geprägt war. Diese Aufzeichnungen sind damit nicht nur Polizeidokumente, sondern stille Zeugnisse des Endes einer totalitären Diktatur.
Ewald Igelmund

Quellen:

• Kriminal-Tätigkeitsbuch Polizeirevier 1
• Sanktionierung der Zwangsarbeit: ,,Arbeitsvertragsbruch" und "Arbeitserziehungslager" in Berlin-Brandenburg von Wolfgang Wippermann https://biblioscout.net/book/chapter/10.35998/9783830542780/00009 (Abruf am 26. Oktober 2025)

• Die nationalsozialistische Arbeitseinsatzverwaltung und ihre Funktionen beim Fremdarbeitereinsatz während des Zweiten Weltkriegs, Dissertation aus dem Fachbereich Sozialwissenschaften der Universität Osnabrück, vorgelegt von Ute Vergin, 2008
• Klaus-Dieter Müller / Dietmar Wendler unter Mitarbeit von Rainer Ritscher NS-Zwangsarbeit und Kriegswirtschaft 1939 – 1945, Sächsischen Landeszentrale für politische Bildung, 2021
• Hermann Kaienburg, Das Konzentrationslager Sachsenhausen 1936 – 1945, Verlag Metropol, 2021
• http://www.trafoberlin.de/pdf_dateien/Zwangsarbeitslager.pdf (Abruf am 28. Oktober 2025)
• https://www.ns-zwangsarbeit.de/recherche/lagerdatenbank (Abruf am 29.10.2025)
• Polizei Verordnung zum Schutz der Jug. 16.6.43, Reichsgesetzblatt 1943, Teil 1, Nr. 58,
• Verordnung über die Jugend zur Heranziehung von Kriegsaufgaben, 2.12.43
• „Polenerlass“ Himmlers, Erlass der Reichsregierung vom 8. März 1940

Abkürzungsverzeichnis:

Abt. – Abteilung
Arb. Vertr. Br - Arbeitsvertragsbruch
KA - Kriminal Angestellter, polizeiliche Rangbezeichnung
KOS - Kriminal Ober-Sekretärin, polizeiliche Rangbezeichnung
KOA – Kriminaloberassistentin, polizeiliche Rangbezeichnung
KS - Kriminal Sekretär, polizeiliche Rangbezeichnung
Meister d. SchP – Meister der Schutzpolizei, polizeiliche Rangbezeichnung
Obergefr – Obergefreiter, militärischer Dienstgrad
WKP – weibliche Kriminalpolizei
Stapo - Staatspolizei, auch Geheime Staatspolizei (Gestapo), Politische Polizei im Nationalsozialismus.

Resümee zum Tag der offenen Tür der Polizei Berlin 2025

Team Lankwitz und Alexander Schötz.
Foto: PhS

Am Sonntag den 28. September 2025 fand der 44. Tag der offenen Tür der Polizei Berlin auf dem Polizeigelände in Berlin-Ruhleben statt.

Die Polizeihistorische Sammlung und der Förderkreis hatten dieses Jahr, wie auch schon 2024, die große Ehre, sich direkt neben dem Haupteingang zur Veranstaltung positionieren zu dürfen. Insgesamt waren wir mit den beiden hauptamtlichen und zwölf Ehrenamtlichen Mitarbeitern im Einsatz.

Vor Ort präsentierten wir rund ein Dutzend polizeihistorische Fahrzeuge der vergangenen 75 Jahre, welche zum Bestaunen, teilweise zum Besichtigen und im Falle eines Motorrads sogar zum Draufsteigen einluden.

Dazu zeigten unsere Aufsteller eine Auswahl von Uniformen der Berliner Polizei seit dem Jahre 1848. Meine Wenigkeit war zudem in einer Uniform eines preußischen Schutzpolizisten von 1928 zugegen.

Des Weiteren hatte der Förderkreis eine Stelle für die allgemeine Öffentlichkeitsarbeit.

Unser Stand erfreute sich durchgehend großer Beliebtheit, lud zum Fotografieren und zum fachlichen Austausch ein. Ab und zu hatten wir natürlich auch alle die Zeit, das Gelände zu erkunden, mit vielen Kollegen aus den unterschiedlichsten Bereichen zu sprechen und in der Einsatzküche eine wohlverdiente Stärkung zu genießen.

Eine längere Zeit habe ich dieses Jahr bei den Abteilungen des LKAs verbracht, welche sich unter anderem mit Cybercrime und Falschgeld befassen. Und natürlich durfte ein Besuch bei unserem Förderkreismitglied Andreas Skala mit seiner internationalen Polizeimützen und Uniformausstellung nicht fehlen.

Aufgrund des guten Wetters an diesem letzten Septemberwochenende konnte sich die Veranstaltung vor Besuchern kaum retten. Polizeipräsidentin Frau Slowik Meisel verkündete zum Abschluss auf der Bühne eine rekordverdächtige Besucherzahl von an die 30 000. Zudem dankte sie den eingesetzten Kolleginnen und Kollegen, Helfern und Externen für Ihren Einsatz auf der Veranstaltung.

Besucher an den Ständen des Förderkreises der Polizeihistorischen Sammlung. Foto: PhS

Im Namen des Vorstands geht hier nochmal ein Dank an alle hauptamtlichen und ehrenamtlichen Helfer, welche bei der Vorbereitung sowie dem Auf- und Abbau geholfen haben. Wir können es nicht oft genug wiederholen: Ohne Euch wäre das Alles nicht möglich!

Besucher interessieren sich für die Polizeifahrzeuge. Foto: PhS

Frohen Mutes freuen wir uns auf den 45. Tag der offenen Tür der Polizei Berlin im kommenden Jahr.

Alexander Schötz

35 Jahre Deutsche Einheit

Eine Kurzfristige bitte des Veranstalters -Teltower Stadtfest- kamen wir nach, um eine Ausstellung über die polizeilichen Situationen am Tag der Deutschen Wiedervereinigung zu präsentieren. Das Teltower Stadtfest vom 3. bis 5. Oktober 2025, war das größte Volksfest im Land Brandenburg, rund um den Tag der Deutschen Einheit. Eine

Stand des Teams Lankwitz in Teltow. Foto: PhS

Polizeifahrzeuge des Teams Lankwitz in Teltow. Foto: PhS

Präsentation von mehreren Organisationen, war am Freitag, den 3. Oktober 2025, eine der großen Highlights beim Teltower Stadtfest. Die Themenbereiche, die immer noch viele Menschen bewegte und dessen Vergangenheit emotional auch immer noch ein Stück unserer Gegenwart ist, wurde von uns zusammengestellt und präsentiert. Mit historischen Fotodokumentationen, Fahrzeugschau, Ausstellungsobjekte und Zeitzeugenthemen, machte unsere Ausstellung dieser Themenbereiche -

- Erste sich verfestigte Kontakte der Polizei im Westteil und Ostteil unserer Stadt
- Die Polizei auf dem Weg zur Deutschen Einheit
- Ein Berlin – Eine Polizei
- Abzug der Vier Mächte
- ein Stück deutscher Geschichte für Alt und Jung erlebbar.

Für die zusammengestellte Ausstellung gilt ein besonderer Dank an die Ehrenamtlichen Mitarbeiter aus Lankwitz.

Bernd Maaß

Interessierte Besucher im Pavillon. Foto: PhS

Besucherströme. Foto: PhS

Impressum: Herausgeber: Förderkreis Polizeihistorische Sammlung Berlin e.V., in enger Kooperation mit der Polizeiakademie der Polizei Berlin, Platz der Luftbrücke 6, 12101 Berlin-Tempelhof; Telefon (030) 46 64 761 450; verantwortlich im Sinne des Pressegesetzes Uwe Hundt · Redaktionsteam Dr. Bärbel Fest, Wolfram Kempe · Bernd Maaß · Harold Selowski · Grafische Gestaltung Wolfram Kempe. »Der Berliner Polizeihistoriker« ist das offizielle Organ des Förderkreises Polizeihistorische Sammlung Berlin e.V.; Eigendruck im Selbstverlag. Erscheinungsweise mehrmals im Jahr. Beiträge, die mit Namen versehen sind, müssen nicht unbedingt mit der Meinung des Herausgebers übereinstimmen. Nachdruck mit Quellenangabe gestattet, Beleg erbeten. ISSN 16198336
Der Förderkreis Polizeihistorische Sammlung Berlin e.V. lebt von der ehrenamtlichen und freiwilligen Tätigkeit seiner Mitglieder sowie von Spenden und Zuwendungen. Bankverbindung für Beiträge und Spenden: Berliner Sparkasse, IBAN: DE43 1005 0000 0190 8946 01